jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1975/4/22 1213/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1975

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs4

Beachte

Besprechung in:
ÖStZ 1988/3, S 27;
Abgegangen hievon ohne verstärkten Senat (demonstrative Auflistung):
83/13/0056 E 27.02.1985 VwSlg 5972 F/1985 RS 2
(RIS: abwh)

Rechtssatz

Hinsichtlich der in der Beschwerde gerügten Wiederaufnahme des Verfahrens berief sich der angefochtene Bescheid zu Recht auf das hg E vom 16.9.1966, 773/66, wonach ua auch der durch die Beurteilung eines mehrjährigen Betriebsergebnisses gewonnene zusammenfassende Überblick iZm der Frage, ob ein Gewinnbetrieb oder Liebhaberei vorliegen, ein neu hervorgekommenes Beweismittel darstellt, welches die amtswegige Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 303 Abs 4 BAO rechtfertigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1975:1973001213.X04

Im RIS seit

21.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at